

Geschmacksbildung und Fortbildungsschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 46

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit etwelcher Abweichung vom stadtörtlichen Programm der Stadtrat ersucht, erneut zu prüfen, wie im projektierten Neubau mehr Raum geschaffen werden kann.

Der Ausbau des Bezirksospitals Zofingen soll demnächst um eine weitere, wichtige Etappe gefördert werden. Zunächst handelt es sich darum, die sanitärischen Anlagen zu modernisieren. Ferner entsprechen die Transporteinrichtungen den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr. Ein Lift sollte die verschiedenen Stockwerke miteinander verbinden. Und schließlich wäre es sehr erwünscht, wenn im neuen Operationshaufe durch Aufbau eines weiteren Stockwerkes vermehrte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Bekanntlich hat das Initiativkomitee, dem setnerzeit die Finanzierung des Operationshauses zu verdanken war, in der Schlussabrechnung einen Betrag von 14,000 Franken an Aktiven zurückgelassen. Diese Summe reicht natürlich bei weitem nicht aus, um die vorgenannten baulichen Neuerungen im Bezirksospital zu finanzieren. Deshalb wird zurzeit unter den Firmen im Bezirk Zofingen eine Sammlung durchgeführt, deren Ertrag dem gemeinnützigen Werk des Spitalausbaues zur Verfügung gestellt werden soll. Bereits sind von verschiedenen Firmen recht erfreuliche Beträge eingegangen. So besteht gute Aussicht, daß wenigstens für die Modernisierung der sanitärischen Anlagen und für den Einbau eines Liftes in das Hauptgebäude in absehbarer Zeit die Finanzen zur Verfügung sind.

Umbau der alten Kaserne in Brugg. Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte für den Umbau der alten Kaserne einen Kredit von 125,000 Fr. Die Bureaux der industriellen Betriebe, das Grundbuchamt und das Stadtförstamt sollen in die umgebaute Kaserne verlegt werden.

Bau einer Sporthalle in Baden. Die Gemeindeversammlung beschloß, für die von sämtlichen Sportvereinen des Städtchens im Kostenvoranschlag von 85,000 Franken zu erstellende ständige Sporthalle in der Aue den Platz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, 20,000 Franken à fonds perdu zu zeichnen und dazu noch ein Darlehen von 35,000 Fr. zu gewähren.

Bauwesen in Lugano. Die Arbeiten zum Anbau am Posthof werden mit Eifer fortgesetzt und aller Voraussicht nach werden sie bis Ostern beendet sein. Die Verkaufslokale, die in diesem Bau untergebracht werden, sind fast alle vermietet, ein Zeichen, daß der Geschäftsgang doch noch als zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

Bauten für das eidgenössische Schützenfest in Bellinzona. Wie aus dem Tessin berichtet wird, haben letzter Tage die Obersten Rind, Brunner und Immenhauser das Gelände beichtigt, auf dem 1929 das eidgenössische Schützenfest in Bellinzona abgehalten werden soll. Dem Festplatz wird nämlich auch ein Flugplatz angegliedert. Das Organisationskomitee ist bereits ernsthaft an der Arbeit. Die projektierten Bauten sollen großartig werden. Neben der großen Festhalle wird eine weite und reizende „Cantina“ aufgestellt, extra für den Ausschank von Mostroano. Für den architektonisch-künstlerischen Teil ihrer Arbeit hat sich die Baukommission die Mitarbeit des tüchtigen Architekten Aeneas Tallone gesichert. Er ist der Verfasser des Projektes für den Umbau des mächtvollen Stadthauses in Bellinzona und für die Restauration des alten Mauergürtels der tessinischen Hauptstadt.

Wettbewerb für das Völkerbundsgebäude in Genf. Der Wettbewerb unter den Architekten aller Mitgliedsstaaten des Völkerbundes für die Einreichung von Projekten für den Bau eines Völkerbundsgebäudes ist am

25. Januar abgelaufen. Bis zu diesem Datum waren beim Völkerbundsekretariat 90 Entwürfe eingereicht worden. Die Jury tritt am 1. April zusammen.

Geschmacksbildung und Fortbildungsschule.

(Korrespondenz.)

I.

Vor etwa Jahresfrist richtete die St. Gallische Vereinigung für Heimatschutz an die Behörden von Bund und Kantone ein Schreiben, das folgenden Wortlaut hatte:

„Wer die Erzeugnisse von Industrie und Gewerbe unserer Zeit nicht bloß nach Zeit und Solidität, sondern nach ihrem Schönheitswert zu betrachten pflegt, hat immer wieder Gelegenheit, sich vom Tiefstand der allgemeinen Geschmacksbildung zu überzeugen. Die Schaufenster unserer Geschäfte, Neubauten zu Stadt und Land, unsere Friedhöfe, das Reklamewesen, zahlreiche größere und kleinere Ausstellungen, wie sie namentlich von lokalen Berufsorganisationen da und dort durchgeführt werden und die selbstverständlich vom „Guten das Beste“ zeigen wollen, sowie andere Arbeitsgebiete und Schaumöglichkeiten verschaffen uns ein untrügliches Beweismaterial für die gemachte Feststellung. Die Einsicht dieser Rückständigkeit wird zur doppelten schmerzlichen Erkenntnis, wenn man weiß, was für eine Bereicherung unseres Lebens, was für eine tiefgehende, seelische Beglückung von Gegenständen ausgehen kann, deren Herstellung von künstlerischem Empfinden geleitet wurde. Wohl bemühen sich einsichtige Kreise seit Jahren unablässig, die dringend wünschbare Besserung herbeizuführen. Doch das langsame Tempo ihres Arbeitserfolges und sein meist sehr wenig umfangreicher Auswirkungskreis stellen uns immer wieder vor die Frage nach der Ursache der geschmacklichen Vorbildung, in der die große Mehrheit unseres Volkes immer noch steckt und mit zäher Beharrlichkeit gefangen bleibt.“

Bildungsart und Bildungsgrad eines Menschen werden bekanntlich in hervorragendem Maße von Jugendeindrücken bestimmt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Bedeutung der Schule als Erziehungsfaktor auf allen Gebieten menschlicher Kultur, also auch auf denjenigen ästhetisch befriedigender Lebensgestaltung. Das gilt zunächst für alle öffentlichen und allgemeinen Bildungsanstalten, ganz besonders aber jene staatlichen Fachschulen, deren Ziel die Ausbildung tüchtiger Arbeitskräfte für die industrielle und handwerkliche Produktion ist, also für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Anstalten fördern ohne Zweifel zunächst die technische und kaufmännische Berufstüchtigkeit, werden aber auch in hervorragendem Maße absichtslos oder bewusst direkt den Geschmack der Produzenten und indirekt der Konsumenten beeinflussen.

Man hat häufig Gelegenheit, an Ausstellungen, die von diesen Unterrichtsanstalten am Schlusse des Schuljahres oder bei anderer Gelegenheit veranstaltet werden, sich ein Bild davon zu machen, welcher Art die Förderung ihrer Schüler in ästhetischer Richtung sein muß. Mit einem wahren Schrecken muß der urteilsfähige Beobachter feststellen, daß diese vielerorts nicht bloß vernachlässigt, sondern sehr oft auf höchst bedenkliche Abwege gerät. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung oder gar Verbildung sind naturgemäß sehr groß, da sie sofort örtlich wie zeitlich sehr weit reichen und außerordentlich schwer wieder gut zu machen sind. Die unbefriedigenden Zustände sind fast immer dort anzutreffen, wo anstelle vielseitig gebildeter Fachlehrer ungenügend orientierte Handwerker oder Lehrer anderer Schulen (Primar- und Sekundarschulen) nebenamtlich mit der Ausbildung des industriellen und handwerklichen Nachwuchses betraut

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder



4061

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

werden. Wir wollen den guten Willen der meisten dieser Nichtfachlehrer gerne gebührend würdigen, müssen aber trotzdem der Meinung Ausdruck geben, daß sie zufolge der meist ganz ungenügenden Befähigung in den seltensten Fällen die mit Recht erwartete vollständige Lösung ihrer Aufgabe leisten können. Dabei darf auch nicht ver-schwiegen werden, daß sogar da und dort Unterrichts-fächer wohllos Lehrern zugewiesen werden, die in der Zuteilung sogenannter Nebenstunden zwecks Aufbesserung des Einkommens gerade an die Reihe kommen, selbst dann, wenn bessere Kräfte zur Verfügung stün-den. Ist aber das Ergebnis des aus solchen Zu-ständen sich bildenden Unterrichtes unbefriedigend, was gerade in Fächern mit künstlerischem Einschlag der Fall sein muß, so wird man eingestehen müssen, daß dann die dafür aufgewendeten Bundes-, Kantons- und Gemein-de-mittel sich schwer rechtfertigen lassen. Nach unserer festen Überzeugung werden auf diese Weise in der Schweiz jähr-lich Hunderttausende, wenn nicht Millionen verschleudert.

Die Einsicht dieser Übelstände auf dem Gebiete der technischen Ausbildung hat dazu geführt, daß für gewisse Gegenden anstelle von Gelegenheitsfachlehrern sachlich gut vorbereitete Wanderlehrer eingesetzt werden. Warum soll nun aber die ästhetische Ausbildung der jungen Leute nicht mit derselben Sorgfalt betrieben werden? Beson-ders notwendig erscheint uns eine ernstere Berücksichti-gung nach dieser Seite beim Freihandzeichnen zu sein, da dort die Auswüchse und Verirrungen häufiger als irgendwo festzustellen sind. Wo die Kleinheit der Ver-hältnisse die Anstellung eigener tüchtiger Fachlehrer un-möglich macht, kann nur die Inanspruchnahme von Wan-derlehrern Zustände schaffen, die allgemein befriedigen.

Neben der Wahl von befähigten Lehrern muß auch die Fortbildung der bereits amtierenden Kräfte mehr als bis jetzt ins Auge gefaßt werden. Zur Teilnahme an Kursen, die dieses Ziel verfolgen, sollten die Lehrer ver-pflichtet werden, da bekanntlich häufig diejenigen zu Hause bleiben, die der Weiterbildung am dringendsten bedürfen. Zentral gelegene Orte mit wohl eingerichteten und gutge-führten Schulen bieten für solche Kurse bequeme Gelegen-heiten.

Wir wissen wohl, daß es heute keine Kleinigkeit ist, Reformen durchzuführen, die Geld kosten. Sind aber die Mehrausgaben, die ein wohlorganisiertes Wander-lehrersystem erfordert, so groß, daß sie sich gegenwärtig nicht rechtfertigen lassen? Der schlechte Lehrer arbeitet bekanntlich auch nicht umsonst. Es will uns scheinen, daß die Beschaffung der nötigen Mittel wohl leichter sei, als die Widerstände, die aus der Kirchturnspolttik erstehen, zu überwinden. Bei gutem Willen sollte auch dies möglich sein. Sind aber die Hindernisse wirklich allzugroß, so ist es sicher besser, anstelle eines schlechten Unterrichtes die Jungmannschaft der natürlichen Entwicklung zu über-lassen, wie es in früheren Zeiten der Fall war.

Diese Überlegungen veranlassen die Schweizerische Heimatschutzvereinigung, mit dem gegenwärtigen Rund-schreiben an eine Reihe von Behörden, Vereinen und Persönlichkeiten zu gelangen, von denen wir wissen, daß sie direkt oder indirekt an der Umgestaltung des gewerb-lichen Fortbildungswesens interessiert sind, und sie zu er-suchen, die hier geäußerten Wünsche entgegenzunehmen

und zum Gegenstand ihrer Bestrebungen zu machen. Wir sind überzeugt, daß damit unserer schweizerischen Volksgemeinschaft ein Dienst von außerordentlicher Tragweite erwiesen würde."

Es scheint, daß in den Kreisen der Gewerbe-schullehrer diese zweifelsohne gut gemeinte Eingabe etwas unrichtig aufgefaßt wurde. Wenigstens machte man sich in der am 19. Juni in St. Gallen abgehaltenen Jahresversammlung des Verbandes st. gallischer Gewerbe-schullehrer auf eine Auseinandersetzung gefaßt. Zu dem in der Überschrift genannten Vortragsthema: „Geschmacksbildung und ge-werbliche Fortbildungsschule" waren als Referenten ge-nannt die Herren Hans Wagner, Zeichenlehrer an der Kantonschule, sowie Ulrich Silber, Lehrer in Wil.

II.

Herr Hans Wagner entledigte sich seiner Aufgabe in gewohnt überzeugender Art; er führte etwa folgendes aus:

Die Geschmacksbildung ist an manchen Gewerbe-schulen noch ganz und gar ungenügend. Der Grund liegt darin, daß zahlreiche Lehrkräfte der Fortbildungs-schulen nach dieser Richtung ungenügend vorgebildet sind. Das Wesen des Geschmacks ist eine sehr umstrittene Sache; das darf uns aber nicht hindern, aus dem Chaos einige Punkte herauszugreifen und näher zu betrachten.

Geschmack nennt man die Fähigkeit, den künstlerischen Wert eines Werkes zu erkennen, das nicht die Natur, sondern der Mensch zu schaffen hat. Dieser Wert ist nicht derjenige, der mit dem Gegenstand verbunden ist. Manchmal decken sich praktischer und künstlerischer Wert. Zwischen beiden besteht eine Verbindung in Ursache und Wirkung. Beim Urmenschen kommt neben der Zweck-mäßigkeit hinzu die Freude an der reinen Form. Aus dem Verlangen, die Funktionen des Gegenstandes in der Form zum Ausdruck zu bringen, entstanden praktische Geräte; aus der Freude an der schönen Form, die die Funktionen des Gegenstandes, die Formbarkeit des Ma-terials zum Ausdruck bringt, bildeten sie die schönen Ge-brauchsgegenstände. Hand in Hand trat damit die Schön-heit des Linienflusses. Die Drehscheibe diente so nicht zur rascheren Herstellung des Gegenstandes, sondern auch zur Erzeugung der schönen Form. Aus der Freude an der Drehbewegung entstanden die Ornamente. Da die Urmenschen einen bewundernswerten Geschmack hatten, kamen meist ebenso praktische wie schöne Leistungen zu-tage. Durch allerhand Zutaten wird die Urform je länger je mehr entstellt; der Geschmack verläßt die künstlerische Linie.

An einer Reihe gut ausgewählter Lichtbilder wurden diese Ausführungen erhärtet und vertieft.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Die Rück-kehr zum Vergangenen ist als Anknüpfung nötig, aber richtig verstanden muß sie sein. Ohne Zweifel verfügten unsere Vorfahren über eine sichere Beherrschung der Ge-staltungsfähigkeit, mehr dem Gefühl als der Verstandes-überlegung entsprechend. Die praktischen Lebensbedürf-nisse sind aber entschieden anders geworden. Man soll sie daher nicht blindlings nachahmen. Wir haben das Be-dürfnis nach anderen Formen, es stehen uns andere Materialien zur Verfügung; also nicht Wiederholung des Alten, sondern Äußerung des neuen Geistes nach der

Art des Alten. Das kann nach verschiedenen Richtungen erreicht werden: Die Zerformen sollen sich der praktischen Zweckmäßigkeit unterordnen. Wir sollten wieder erkennen, was für eine Aufgabe der Pilaster, die Säule usw. zu erfüllen haben, wie sie wirken, wie Eisen und Holz sinngemäß gestaltet werden. Hand in Hand geht damit die sinngemäße Ausnützung der Werkzeuge. Was hier die Verbindung zwischen Unterricht und Werkstatt erreichen kann, zeigt am besten die Zürcher Schule. Kein zeichnerische Übungen müssen so gestaltet werden, daß sie ihren tieferen Sinn nicht verlieren. Jedes vom Gegenstand und Material losgelöste Zeichnen ist der Todfeind jedes guten Geschmacks; es ist das beste Mittel, um die Phantasie zu töten.

Neben den zeichnerischen Übungen mag die Vorweisung von guten und schlechten Gegenständen eingreifen, durch Besuch von Museen, durch Lichtbilder, durch gewöhnliche Bilder usw. Unsere Vorfahren haben Gutes hervorgebracht, aber ja nicht lauter Gutes. Man greife zu den Werken: Die schöne alte Schweiz; die neueste Karte der Zürcher Schule. Aber allzu viele Bilder können auch den Geschmack verbilden. Der Lehrer darf in den Fragen des Geschmacks kein Suchender mehr sein; der Lehrer im Nebenamt ist manchmal den Anforderungen nicht gewachsen; oft wird ihm die Lehrtätigkeit an der Fortbildungs- und Gewerbeschule geradezu aufgedrängt.

Lehrer Hilber in Wil geht mit der Eingabe der Heimatschutzvereinigung nicht in allen Teilen einig. Gewiß gibt es Schulen, die gar keinen oder zu wenig Zeichenunterricht erteilen. Aber andere leisten recht gutes. So hätte man neben dem Wort des Tadelns in der Eingabe auch ein solches der Anerkennung anbringen dürfen. Der Bericht sollte neben dem düstern Schatten auch die schöneren Lichtstellen enthalten. Auch der Lehrer im Nebenamt kann Gutes leisten; er ist mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen eher verwachsen als ein Wanderlehrer. Voraussetzung ist dabei immer, daß er Berater und sicherer Führer für Herz und Gemüt des Schülers wird. Die Eingabe ist insofern in einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgt, weil die Werturteile für die ästhetischen Fragen sich heute schroff gegenüberstellen. Die gewerblichen Schulen sind hinsichtlich Fachzeichnen, Freihandzeichnen die Vorbereitungen für die schmückenden Berufe; andererseits hat man das Bestreben, Fachschulen für einzelne Gewerbe und Gebiete zu errichten. In einer Gemeinde, wo Leute mit offenen Augen wohnen, wird eine Geschmacksverbildung durch die Schule wohl kaum entstehen. Neben der jährlichen Ausstellung, wo die Handwerker mit der Kritik nicht zurückhalten, kommen ja noch die kantonalen und schweizerischen Experten, die zum Rechten sehen. Der Wanderlehrer wird nicht in allen Teilen anstelle des ortsansässigen Lehrers treten können.

* * *

So standen sich in dieser wichtigen Unterrichtsfrage zwei verschiedene Auffassungen gegenüber. Der Berichtserfasser bekam den Eindruck, daß die Verhältnisse nicht durchwegs so schlimm sind, wie man aus der Eingabe der Heimatschutzvereinigung schließen könnte. Immerhin verdient diese Seite der Ausbildung des gewerblichen und handwerklichen Nachwuchses unsere vollste Aufmerksamkeit. Im Grundgedanken verfolgt die Heimatschutzvereinigung ein gutes Ziel; ja man kann sagen, daß sie mit der Eingabe weitere Kreise aufmerksam machte: einerseits auf die Bedürfnisse einer besseren Geschmacksbildung unserer künftigen Handwerker und Gewerbetreibenden, andererseits auf die leider allzu vielen, schlechten Geschmack verratenden Verkaufsgegenstände, Wohnungseinrichtungen, Hausgeräte, Zimmerschmuck usw., wie sie leider land auf und ab noch in Massen zu finden sind. Lichtbildervor-

träge mit Gegenüberstellung von guten und schlechten Beispielen könnten auf diesem Gebiet ebenso die Augen öffnen wie seinerzeit die bekannten Bücher von Schulze-Naumburg.

Der Heimatschutz-Vereinigung St. Gallen kommt das Verdienst zu, eine Frage aufgegriffen und durch aufschlußreichen Lichtbildervortrag vor Augen geführt zu haben, die eben jedermann angeht. Der gute Geschmack muß immer mehr wieder Allgemeinut werden. Ohne eingehende Belehrung und Erziehung nach dieser Richtung wird das nie zu erreichen sein. Aber nicht der Schule allein darf man die große Aufklärungsarbeit zumuten; jedermann muß an seiner Stelle mithelfen, die Geschmacksverbildung aus der Welt zu schaffen.

Volkswirtschaft.

Pfandbriefgesetz. Die ständerätliche Kommission für die Ausgabe von Pfandbriefen, die in Lugano tagte, hat die erste Lesung des Gesetzesentwurfes beendet. In Abweichung von der Vorlage des Bundesrates hat sie die Zahl der für die Emission von Pfandbriefen ausschließlich zuständigen Zentralinstitute auf zwei festgesetzt. Die Pfandbriefe sollen eine Laufzeit von mindestens zwanzig und höchstens fünfzig Jahren erhalten. In den übrigen wichtigen Punkten hat die Kommission den in der Vorlage vorgesehenen Lösungen zugestimmt. Indessen wurde das Kapitel über die strafrechtlichen Bestimmungen zur Umarbeitung an das Finanzdepartement zurückgewiesen. Dieses wird der Kommission zur Beratung in zweiter Lesung einen Entwurf vorlegen, der den inhaltlichen und formellen Abänderungen, wie sie sich aus den Beratungen der Kommission ergeben haben, Rechnung tragen soll.

Das neue Enteignungsgesetz. Vom 24.—27. Januar tagte in Zürich unter dem Vorsitz von Sträubli (Winterthur) und in Anwesenheit von Bundesrat Häberlin die Kommission des Nationalrates für das neue Enteignungsgesetz. Sie beschloß Eintreten auf den Entwurf und beriet diesen bis zu den Bestimmungen über den Vollzug. Im großen und ganzen wurde dem Entwurf zugestimmt, insbesondere auch seinen Neuerungen gegenüber dem bisherigen Gesetz. Voraussetzungen und Umfang des Enteignungsrechts werden im wesentlichen auf Grund der bisherigen Praxis bestimmt. Die Bestrebungen des Heimatschutzes sollen tunlichst gewahrt werden. Dem Grundeigentümer wird das Recht eingeräumt, gegen Planannahmen, Aussteckungen und ähnliche Maßnahmen vor bewilligter Enteignung Einsprache zu erheben. Die Elemente der zu leistenden Entschädigung werden auf der Grundlage voller Entschädigung für die durch die Enteignung verursachten Nachteile näher umschrieben (Verkaufswert bei Gesamtenteignung, Minderwert des Restgrundstücks bei Teilenteignung, allfälliger persönlicher Schaden, soweit er nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge vorausgesehen werden kann). Die Möglichkeit des Naturalerlasses mit Zustimmung des Enteigneten und gegebenenfalls der Pfandgläubiger wird ausdrücklich hervorgehoben. Auch die Mieter und Pächter des enteigneten Grundigentümers sind für allfällige Nachteile zu entschädigen. Die Zahl der Schätzungskreise und Schätzungskommissionen soll auf fünf vermindert werden. Für den Fall der Weiterziehung soll der Instanzrichter des Bundesgerichts mit Bezug von zwei Mitgliedern einer obern Schätzungskommission entscheiden; vorbehalten bleibt die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen dieser Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. — Die Kommission wird im Laufe des Monats April die Beratung des Entwurfs fortsetzen und abschließen.